



Niederschrift

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 81. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Dezember 2021, 14:00 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Özlem Ünsal (SPD)

i. V. von Bernd Heinemann

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Claus Schaffer (Zusammenschluss AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zur Ausbreitung des Coronavirus	5
2.	Bericht der Landesregierung zum geplanten Neubau am Katharinen Hospiz am Park in Flensburg	9
	Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD) Umdruck 19/6474	
3.	Bericht der Landesregierung über die Herausforderungen der stationären Jugendhilfe in der Coronapandemie in Schleswig-Holstein	12
	Antrag des Abg. Wolfgang Baasch (SPD) Umdruck 19/6374	
4.	Vorstellung des Abschlussberichtes der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein durch die Pflegeberufekammer	14
	Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD) Umdruck 19/6845	
	- Patricia Drube, Präsidentin der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein	
5.	Bericht der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche Tätigkeitsbericht 2018/19 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein als Ombudsperson in der Kinder- und Jugendhilfe	19
	Drucksache 19/2574	
	- Samiah El Samadoni, Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten und Ombudsperson in der Kinder- und Jugendhilfe	
6.	Bericht der Besuchskommission Maßregelvollzug	25
	Umdruck 19/6111	
	- Samiah El Samadoni, Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten	
7.	Bericht zur Situation pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein	29
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3402	
8.	Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“	31
	Bericht der Landesregierung Drucksache 19/3062	

9. Verschiedenes

32

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Videokonferenz um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird mit der Maßgabe gebilligt, Tagesordnungspunkt 7 vor Tagesordnungspunkt 4 zu beraten. Die Tagesordnung wird in geänderter Reihenfolge beschlossen.

1. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Sachstand zur Ausbreitung des Coronavirus

Gesundheitsminister Dr. Garg führt in die Thematik ein und stellt kurz das aktuelle Infektionsgeschehen dar. Man sei zurzeit in ganz Deutschland mit steigenden Inzidenzen konfrontiert, wobei in Schleswig-Holstein die Inzidenz im bundesweiten Vergleich deutlich am niedrigsten sei. Von der derzeitigen Gesamtinzidenz von 152,4 sei besonders die Altersgruppen der unter 49-Jährigen betroffen. Kurz trägt er die altersgruppenspezifischen Inzidenzen vor. Bundesweit sei nach Angaben des Robert Koch-Institut (RKI) ein Großteil der im Jahre 2021 übermittelten Covid-19-Fälle nicht geimpft gewesen. Auch in Schleswig-Holstein infizierten sich nach wie vor eher nicht vollständig geimpfte Personen. Ein stärkeres Auseinanderklaffen der Inzidenzen von Geimpften und Nichtgeimpften zum Beispiel in Bayern oder Hamburg sei darauf zurückzuführen, dass in Schleswig-Holstein Fälle mit unbekanntem Impfstatus nicht in die Betrachtung einfließen, während sie in anderen Bundesländern zu den Ungeimpften gezählt würden. Auch von den Intensivstationen werde berichtet, dass dort kaum Covid-19-Infizierte intensivmedizinisch behandelt würden, die doppelt geimpft seien. Klar sei, dass geimpfte Personen nicht zu 100 % vor einer Infektion geschützt seien und diese auch weitergeben könnten. In der Tat sei aber die Wahrscheinlichkeit eines schweren Verlaufs bei doppelt geimpften oder sogar bei geboosterten Personen deutlich reduziert. Die Impfung sei wichtiger denn je. Impfen sei eine der zentralen Maßnahmen, um eine schwere Covid-19-Erkrankung zu verhindern. Damit werde auch einer Belastung oder gar Überlastung des Gesundheitssystems entgegengewirkt.

Kurz geht Minister Dr. Garg auf die Verbreitung der Omikron-Variante ein, die zuerst Ende November 2021 in Südafrika gemeldet worden sei, mittlerweile gebe es zahlreiche Fälle auch in Europa, vor allem bei Reiserückkehrenden aus den als Virusvariantengebiet eingestuften afrikanischen Ländern. Am Berichtstag sei die Variante in Schleswig-Holstein noch nicht nachgewiesen worden. Bislang gehe man davon aus, dass die Variante ansteckender als frühere Varianten sei. Weitere Erkenntnisse lägen noch nicht gesichert vor. Im Hinblick auf die Frage der Wirksamkeit der Impfstoffe informiert Minister Dr. Garg kurz über die Funktion des Immunsystems. Er legt dar, dass die großen Impfstoffhersteller an der Anpassung ihrer Impfstoffe arbeiteten. Bis diese angepassten Impfstoffe verfügbar seien, schütze auf jeden Fall die

Boosterung. Ein Warten auf einen angepassten Impfstoff sei nicht sinnvoll. Bei der Infektion spielten nach wie vor die privaten Kontakte eine sehr wichtige Rolle. Übertragungen fänden vor allem dort statt, wo Hygienemaßnahmen nicht oder nur unzureichend eingehalten würden. Entscheidend für die weitere Entwicklung seien Maßnahmen der Primärprävention zur Verhinderung der Infektionsübertragung, also vor allem Maßnahmen, die auf eine Erhöhung der Impfquoten abzielten. Kurz erläutert er die geltenden Coronaschutzmaßnahmen in Schleswig-Holstein und die diesbezüglichen Planungen. Bislang sei Schleswig-Holstein auch durch das umsichtige Verhalten der Bürgerinnen und Bürger im Vergleich zu anderen Bundesländern glimpflich durch die Pandemie gekommen. Beim Impfen nehme Schleswig-Holstein in sämtlichen Kategorien einen der Spitzenplätze ein: Fast drei Viertel der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner seien zweifach geimpft; auch die Anzahl derjenigen, die bereits eine Boosterimpfung erhalten hätten, steige kontinuierlich an. Er stellt die bestehenden Möglichkeiten, Impfungen zu erhalten, dar und geht auch auf die dabei verfügbaren Impfstoffe ein. Er verweist auf den Internetauftritt www.impfen-sh.de, wo sich viele Informationen fänden.

Minister Dr. Garg spricht auch die Impfungen für die Altersgruppe von 5 bis 11 Jahren an. Eine diesbezügliche STIKO-Empfehlung sei noch nicht veröffentlicht worden. Man habe sich dennoch entschieden, den Eltern dieser Kinder ein niedrighschwelliges Impfangebot in den Impfstellen des Landes zu unterbreiten. Die Entscheidung zur Impfung müsste jedoch von den Eltern - auch in Absprache mit dem jeweiligen ärztlichen Personal - getroffen werden. Minister Dr. Garg informiert auch über die Möglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, sich testen zu lassen. Durch die nächste Änderung der Testverordnung würden auch Arztpraxen und Apotheken in die Lage versetzt, PCR-Tests im eigenen Bereich vorzunehmen und auch entsprechend abzurechnen. Somit würden die dringend gebrauchten PCR-Kapazitäten ausgebaut.

Zur Situation in den stationären Pflegeeinrichtungen erläutert Minister Dr. Garg, dass diese in Schleswig-Holstein erfreulicherweise insgesamt stabil sei, zumal die Boosterimpfungen im Oktober des Jahres hätten abgeschlossen werden können. Trotz der hohen Impfquote werde der bevorstehende Winter in den Pflegeeinrichtungen voraussichtlich eine echte Herausforderung. Die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord prüfe auf sein Betreiben hin noch einmal in Pflegeeinrichtungen die Umsetzung von Hygienekonzepten und die Umsetzung und Anwendung von Testkonzepten. Das Ziel sei, identifizierte Mängel zeitnah zu beheben.

Zu Tests von Eltern von Kita-Kindern legt Minister Dr. Garg dar, dass man eine Bedarfsabfrage über die Kita-Datenbank bei allen Kindertageseinrichtungen und manuell bei den örtlichen Trägern für die Kindertagespflegepersonen durchgeführt habe. Sie habe ergeben, dass rund 500.000 weitere Selbsttests verteilt werden müssten, damit alle Eltern bis einschließlich der ersten Januarwoche mit Selbsttests zur Testung ihrer Kinder versorgt werden könnten. Das Ministerium habe aufgrund der aktuellen Pandemielage eine größere Menge bestellt, um eine möglicherweise noch steigende Nachfrage abdecken zu können. Zudem habe das Kabinett am 30. November 2021 beschlossen, dass im neuen Jahr weitere 700.000 Antigen-Selbsttests für die Testung von Kita-Kindern zur Verfügung gestellt werden. Die Testversorgung sei bis Anfang März 2022 somit sichergestellt. Man beobachte sehr aufmerksam, ob sogenannte Lollipop-Tests oder andere Testalternativen erhältlich seien, die für Kleinkinder geeignet seien, und ob sie das Konformitätsverfahren durchlaufen hätten. Sowie es einen Test gebe, der die entsprechenden Kriterien erfülle, werde man sich bemühen, diesen zu beschaffen.

Abg. Baasch interessiert sich für die Omikron-Variante und verweist auf die Reaktionen in Dänemark, wo neue Sicherheitsmaßnahmen auf den Weg gebracht worden seien. Er möchte wissen, ob das Sozialministerium im Austausch mit den dänischen Kolleginnen und Kollegen diesbezüglich stehe. Seine zweite Frage beziehe sich auf die 2-G-Regel, die für viele Menschen erhebliche Einschränkungen beziehungsweise Belastungen bedeute. Aus seiner Sicht sei es jedoch unumgänglich, in diesen Zeiten damit zu arbeiten. Er stellt die Frage in den Raum, was mit den Menschen sei, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen könnten.

Minister Dr. Garg weist auf die zweite von Abg. Baasch gestellte Frage hin, dass dies abschließend in der Verordnung geregelt sei und es explizit für diesen Personenkreis Ausnahmen gebe: Wer sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen könne, habe selbstverständlich den Zugang zu den Bereichen, bei denen 2G gelte - mit einer entsprechenden Bestätigung beziehungsweise einem entsprechenden Attest. Über Zuschriften, die ihn diesbezüglich erreichten, sei er überrascht. Ähnliches gelte für Kinder, die sich noch nicht impfen lassen könnten. Ausnahmen gebe es auch bei Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren, weil das Impfen erst später begonnen habe.

Zur Frage des Handelns in Dänemark legt Minister Dr. Garg dar, dass man sehr genau verfolge, was der dänische Nachbar im Hinblick auf die Omikron-Variante unternehme. Die einfachen Hygiene- und Abstandsregeln, die bisher gegolten hätten, schützen selbstverständlich

auch vor Virusvarianten. In einer nächsten Verordnung zum 15. Dezember 2021 werde man für Schleswig-Holstein zunächst vollständig den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz umsetzen. Wenn es die Situation erforderlich mache, werde man auch weitere Möglichkeiten, die das Infektionsschutzgesetz nach der entsprechenden Novellierung für die Länder biete, selbstverständlich ergreifen. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, die Zeit der Grenzsicherungen und Zustände, wie sie zu Beginn der Pandemie geherrscht hätten, hinter sich gelassen zu haben.

Abg. Schaffer interessiert sich für die absoluten Zahlen der in Intensivstationen behandelten Patienten, aufgeschlüsselt nach Impfstatus und erhaltenem Impfstoff, woraufhin Minister Dr. Garg ankündigt, die entsprechenden Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Bericht der Landesregierung zum geplanten Neubau am Katharinen Hospiz am Park in Flensburg

Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD)

[Umdruck 19/6474](#)

Staatssekretär Dr. Badenhop weist einleitend auf die vergangenen Beratungen im Sozialausschuss zum Katharinen Hospiz am Park in Flensburg hin. Die Herausforderung bestehe darin, dass die im Krankenhausplan ausgewiesenen Palliativbetten mit der Zusammenlegung der stationären Versorgung an einem Standort im neuen Malteser-Diakonissen-Krankenhaus in diesen Zentralstandort überführt würden und am Standort des bisherigen Katharinen Hospizes krankenhausrrechtlich kein Krankenhaus mehr betrieben werde, sondern nur noch ein Hospiz. Dazu komme die Notwendigkeit des Neubaus der Liegenschaft. Die laut Angaben der Betreiber erwarteten Kosten lägen bei circa 5 Millionen Euro, die für einen Neubau notwendig seien, um dort ein Hospiz zu betreiben. Im Bestandsgebäude bestehe Sanierungsbedarf, bis ein Umzug der Planbetten aus dem Krankenhausplan in das neue Hospiz vollzogen werden könne. Dafür stünden verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Für den Neubau des Hospizes selbst bestehe die Möglichkeit, dies aus Spendengeldern zu finanzieren. Bisher seien 3 Millionen Euro zusammengekommen. Das Land könne im Rahmen der Hospizförderung 30.000 Euro pro Platz finanzieren. Bei zwölf Hospizplätzen kämen so 360.000 Euro hinzu. Darüber hinaus gebe es Gespräche mit der Stadt, die möglicherweise auch einen Beitrag dazu leisten werde. Es verbleibe aber nach wie vor eine Finanzierungslücke für den Neubau. Solange das Krankenhaus bestehe und Palliativbetten im Katharinen Hospiz betrieben würden, sei es darüber hinaus möglich, notwendige Sanierungs- und Instandhaltungsinvestitionen aus dem KHG zu finanzieren. Der unmittelbare Druck sei also etwas aus der Situation genommen. Es bleibe dennoch eine Finanzierungslücke für den Neubau, der aber nicht von heute auf morgen entstehen werde. Es bestehe daher die Möglichkeit, nach weiteren Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen.

In der vergangenen Sitzung sei die Frage aufgeworfen worden, in welchem Rahmen eine Schließungsförderung möglich wäre: Selbst bei einer weiten Auslegung der Chance einer Schließungsförderung gebe es immer die Möglichkeit, kurz vor der Schließung eine entsprechende Schließungsförderung auf den Weg zu bringen. Allerdings könne darin keine allgemeine Summe in Aussicht gestellt werden, sondern mit dieser Schließungsförderung gehe eine Zweckbindung einher. Im Rahmen der Schließungsförderung würden in der Regel vor allen Dingen Sozialpläne für die Mitarbeiter und das Herauslösen des bisherigen Kranken-

hausträgers aus bestehenden Verträgen finanziert, was jedoch im konkreten Fall so nicht eintreten werde, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Katharinen Hospiz in Zukunft im neuen Hospiz arbeiten würden. Ein Sozialplan werde entsprechend nicht notwendig sein. Das Gleiche gelte für bestehende Verträge mit Lieferanten und Versorgern, die dann für das Hospiz der Vertragspartner seien. Sollte es eine Schließungsförderung geben können, könne deren Höhe erstens nur sehr kurzfristig vor der Schließung tatsächlich beziffert werden, zum Zweiten wäre das keine nennenswerte Summe, wahrscheinlich im fünfstelligen Bereich, sodass es sich nicht um einen nachhaltigen Beitrag zur Lösung des Problems handeln werde.

Abg. Dr. Dunkel weist auf die mittelfristige Perspektive von immerhin sieben bis acht Jahren hin, die eine entsprechende Planung notwendig mache. Die Frage sei, ob die kurzfristig ausreichende Ertüchtigung auch mittelfristig ausreichen werde. Er verweist auf das besondere Modell, das ausgezeichnet sei, und stellt die Frage in den Raum, ob dieses besondere Modell anderweitig förderfähig sei.

Staatssekretär Dr. Badenhop legt dar, dass mit der Verlegung der Krankenhausbetten an den Zentralstandort kein Krankenhaus am Standort Katharinen Hospiz am Park mehr bestehen werde. Die Überführung der palliativmedizinischen Versorgung an den Zentralstandort sei notwendig, weil es ansonsten Einschränkungen für das Gesamtkrankenhaus hinsichtlich der Eignung in der Notfallversorgung geben würde. Die Verlagerung sei Gegenstand der Planung gemeinsam mit den beiden Krankenhausträgern, die auch die Träger des Katharinen Hospizes seien. Insofern gebe es keinen Dissens in der Frage, dass es eine Zusammenführung der stationären Kapazitäten an einem Zentralstandort geben solle. Es sei die Voraussetzung für die Finanzierbarkeit aus dem Krankenhausstrukturfonds, dass es zu einer Konzentration der Standorte komme, was einen erheblichen Anteil der Gesamtfinanzierung des Neubauprojektes ausmache. Es bleibe die Möglichkeit, ein Hospiz am bisherigen Standort zu betreiben. Mit der Ertüchtigung der Bestandsliegenschaft gewinne man einige Jahre Zeit. Er weist darauf hin, dass die in den letzten Jahren vorgenommene erhebliche Erweiterung der Hospizkapazitäten an den anderen Standorten überwiegend mit der regulären Hospizförderung des Landes - 30.000 Euro pro Bett - durchgeführt worden sei. Die Betreiber der Hospize hätten es in der Regel über Drittmittel geschafft, die Gesamtfinanzierung sicherzustellen. Er sei sicher, dass dies auch im Flensburger Raum möglich sein könne. Durch die mit der Sanierung gewonnene Zeit könne man sowohl über die Stadtgesellschaft und weitere Spenden, als auch durch weitere Gespräche mit der Stadt eine Lösung finden.

Abg. Dirschauer weist auf das besondere Modell hin, das im Katharinen Hospiz Anwendung finde, und betont auch den Rückhalt, den das Hospiz in der Stadtgesellschaft genieße, was man unter anderem an der Höhe der Spenden sehe. Kritisch setzt er sich mit dem Sanierungsvorhaben auseinander, ihm sei zu Ohren gekommen, dass der Brandschutz auch nach der Sanierung nicht vollständig gewährleistet sei und man voraussichtlich mit einer Duldung leben müsse. Ihn interessiert, inwieweit die Politik die Bemühungen der Landesregierung unterstützen könne, das Thema weiter voranzubringen.

Staatssekretär Dr. Badenhop unterstreicht, dass die Lösung mit den Akteuren vor Ort gefunden werden müsse, auch im Hinblick auf Finanzierungsmöglichkeiten. Man wünsche sich, dass das Katharinen Hospiz am Park als Hospiz weiter betrieben werden könne. Die Sanierungsertüchtigung solle vorgenommen werden, um eine Brücke in die Zukunft zu bauen. Unstrittig sei, dass es einen Neubau geben müsse, um diesen Neubau zu erreichen, brauche es für die Übergangszeit Investitionen. Das sei insgesamt in der Krankenhausfinanzierung auch kein ungewöhnlicher Vorgang. Auch beim Malteser Krankenhaus und der Diako würden weitere Investitionsmaßnahmen vorgenommen, um den Betrieb sicherzustellen und zu gewährleisten, dass der Versorgungsauftrag vollumfänglich erfüllt werden könne. Es liege in der Natur der Sache geschuldet, dass wenn bei einer Liegenschaft aus vielen Segmenten - Beispiel Diako - auch wenige Jahre vor einem Umzug in einen Zentralbau ein einzelnes Gebäudeteil kurz vorher noch schwer sanierungsbedürftig sei, dann das Geld in die Hand genommen werden müsse, um die Sanierung vorzunehmen. Er betont, dass die Landesregierung die Hospize nicht unterschiedlich in ihrer Refinanzierung mit Mitteln bedenken könne. Vielmehr sei man an die bestehenden Richtlinien gebunden. Auch sei mit den 3 Millionen Euro Spendengeldern der Spitzenwert im Land noch nicht erreicht. Er setze seine Hoffnung auf weiteres gesellschaftliches Engagement.

Abg. Dirschauer greift den Punkt der gleichartigen Behandlung von Einrichtungen auf und legt dar, dass man auch auf Unterschiede achten müsse: Die Flensburger Einrichtung unterscheide sich in ihrer Struktur von den anderen Einrichtungen im Land in mehrfacher Hinsicht. Es sei die erste Einrichtung, die in diesem Modell gegründet worden sei. Er regt an, dass sich die sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprecher am Rande des nächsten Plenums noch einmal zusammensetzen sollten, um zu eruieren, ob man nicht doch auf der Grundlage der bisherigen Beratung die Möglichkeit habe, gemeinsam etwas voranzubringen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Bericht der Landesregierung über die Herausforderungen der stationären Jugendhilfe in der Coronapandemie in Schleswig-Holstein

Antrag des Abg. Wolfgang Baasch (SPD)

[Umdruck 19/6374](#)

hierzu: [Umdruck 19/6751](#)

Einleitend weist der Vorsitzende auf den von der Landesregierung vorgelegten Bericht, [Umdruck 19/6751](#), zu den Herausforderungen der stationären Jugendhilfe in der Coronapandemie in Schleswig-Holstein hin.

Abg. Baasch spricht die Beteiligungs- und Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Krise an. - Staatssekretär Dr. Badenhop legt dar, dass sich diese durch die Krise formal nicht geändert hätten. Es gebe an verschiedensten Stellen Weiterentwicklungen bei den Beteiligungsrechten. Er verweist auch auf die Beratungen im Landtag mit dem Landesjugendhilfeausschuss dazu. Faktisch hätten die Beteiligungsmöglichkeiten dadurch gelitten, dass das Zusammenkommen von Kindern und Jugendlichen durch die Pandemiemaßnahmen ebenso eingeschränkt gewesen sei wie bei anderen gesellschaftlichen Gruppen. Beim Ausgleich der Interessen der Kinder und Jugendlichen in Abwägung mit den Notwendigkeiten des Gesundheitsschutzes habe man immer darauf geachtet, dass Kinder und Jugendliche besondere Bedürfnisse hätten. Es gebe einen stetigen Austausch des Hauses mit Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendverbände auf der Fachebene und im Leitungsbereich. Immer im Blick behalten werden müsse, inwieweit Erleichterungen oder Erschwernisse auch Wechselwirkungen für andere gesellschaftliche Gruppen oder Bereiche mit sich brächten. In der aktuellen Verordnung sehe man zum Beispiel, dass an Stellen, wo gesellschaftlich 2G vorgegeben sei, eine Ausnahme für Minderjährige gemacht werde, insofern seien Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zur gesellschaftlichen Teilhabe vorhanden.

Im Hinblick auf die Bedarfe im jugendhilferechtlichen Sinne legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass Familien insgesamt steigende Bedarfe hätten. Durch Homeoffice und Homeschooling in beengteren Wohnverhältnissen sei es in vermehrtem Maße zu Konflikten gekommen, die natürlich in der Folge und auch in den kommenden Jahren zu erhöhten Ausgleichsmaßnahmen führen müssten. Das Land habe unter anderem für die verschiedenen Bereiche durch diverse Aufholprogramme Maßnahmen ergriffen, um einen Ausgleich von Defiziten zu erreichen und Teilhabe sicherzustellen. Es gebe zudem ergänzende Programme des Bundes, die im vorausgegangenem Jahr zum großen Teil auf den Weg gebracht worden seien. Bestimmte

Lebenserfahrungen, die Kinder und Jugendliche in bestimmten Altersstufen machten, in der Pandemiezeit nicht machen zu können, sei eine harte Belastung für diese. Auch für die Zukunft sehe man deshalb weitere Bedarfe. Er verweist auch auf die höheren Herausforderungen für das Personal in Jugendhilfeeinrichtungen, die im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren noch einmal gestiegen seien.

Von Abg. Baasch auf den Kostenausgleich mit den Kommunen angesprochen, legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass man mit den Kommunen diverse Gespräche über Kostenausgleiche führe, auch jenseits der durch die Pandemie entstandenen Kosten. Die Kommunen seien bei dem Hilfspaket, das im Landtag mit Zweidrittelmehrheit beschlossen worden sei, bedacht worden. Am Ende müsse man schauen, wen welche finanziellen Belastungen durch die Coronakrise getroffen hätten und wie diese ausgeglichen werden könnten. Im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs sei eine Evaluation vorgesehen, dies müsse in einem Gesamtpaket besprochen werden. Das Thema Kostenausgleich sei ein Dauerthema zwischen Land und Kommunen, insofern gebe es laufend Gespräche dazu.

Die Frage der Umsetzung der Aufholprogramme in Schule – eine weitere Frage des Abg. Baasch – falle in die Zuständigkeit des Bildungsministeriums. Dazu könne er nicht berichten. Für die Kinder im Schulalter gebe es aber auch über Schule hinausgehende Maßnahmen wie Jugendfreizeiten und Ähnliches.

Zu dem von Abg. Baasch angesprochenen Positionspapier führt Herr Friedrich, Leiter des Referats Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Sozialministerium, aus, dass das Papier veröffentlicht werde, wenn die Abstimmung erfolgt sei. – Abg. Baasch regt an, zur nächsten Sitzung das Bildungsministerium einzuladen, um die Frage zu eruieren, wie Schule im Bereich der sozialen Arbeit tätig werde. – Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren.

4. Vorstellung des Abschlussberichtes der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein durch die Pflegeberufekammer

Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD)

[Umdruck 19/6845](#)

- Patricia Drube, Präsidentin der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein

Abg. Pauls legt einleitend zu ihrem Berichtsantrag dar, dass man diesen Antrag gestellt habe, weil man kein Interesse daran habe, dass die Arbeit der Pflegeberufekammer der letzten zwei Jahre sang- und klanglos verschwinde. Im Abschlussbericht seien Aufträge formuliert, die offene Baustellen für die Politik darstellten. Im Namen der SPD-Fraktion bedanke sich herzlich für die geleistete Arbeit der Pflegeberufekammer, auch unter den schwierigen Voraussetzungen der letzten Monate durch den Beschluss der Auflösung.

Frau Drube, Präsidentin der Pflegeberufekammer, freut sich über die Gelegenheit, sich noch einmal zu dem am 29. Oktober 2021 vorgelegten Bericht der Pflegeberufekammer äußern zu können. Der Vorstand der Pflegeberufekammer habe laut Kammergesetz den Auftrag, einen jährlichen Bericht vorzulegen. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Auflösung handele es sich bei dem jetzt vorgelegten Bericht quasi um einen Abschlussbericht. Dieser stelle einerseits dar, an welcher Stelle man bei der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben angelangt sei, auf der anderen Seite zeige er aber auch, welche Baustellen noch offen seien. Der Bericht sei auf der Internetseite der Bundespflegeberufekammer abruf- und einsehbar (20211026_PKSH_21-03_Jahresbericht_fin web.pdf (bundespflegekammer.de)). Zu den gesetzlichen Aufgaben führt sie aus, dass eine erste zentrale Aufgabe die Entwicklung einer Berufsordnung gewesen sei. Die Pflegeberufekammer habe den Entwurf einer Berufsordnung vorgelegt, die, sofern sie umgesetzt werde, durchaus geeignet sei, Menschen, die auf Unterstützung durch Pflegefachpersonen angewiesen seien, vor unsachgemäßer Pflege zu schützen. Die Frage sei, was mit dieser Berufsordnung nun geschehe. Eine weitere gesetzliche Aufgabe sei die Entwicklung von Weiterbildungsordnungen für die Pflege gewesen. Man habe eine Rahmenweiterbildungsordnung vorgelegt, die mit hoher pflege- und bildungswissenschaftlicher Expertise erarbeitet worden sei. Dabei sei auch die Praxis der Bildungseinrichtungen einbezogen worden. Die Rahmenweiterbildungsordnung bilde das Gerüst, innerhalb dessen die einzelnen Fachweiterbildungen stattfinden könnten. Man habe auch damit begonnen, eine Fachweiterbildung für die pädiatrische Pflege zu entwickeln. Zentrale Grundlagen seien durch Berufsfeldanalysen und umfangreiche Interviews gelegt worden. Diese Weiterbildung

werde dringend nötig sein, wenn generalistisch ausgebildete Pflegefachpersonen ihre Arbeit aufnehmen.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Kammer – so Frau Drube – sei gewesen, eine Ethikkommission zu etablieren, die zur Beratung der Mitglieder in ethischen Fragestellungen zur Verfügung stehe. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Schaffung dieser bereits geplanten Auflösung sei klar gewesen, dass es angesichts dieser Tatsache keinen Sinn machen würde, per Satzung eine Ethikkommission zu etablieren. Stattdessen habe man eine Empfehlung für die ethische Beratung der Kammermitglieder entwickelt, in welcher Weise dies sichergestellt werden könne. Unumstritten sei, dass moralischer Stress ein wesentlicher Faktor bei dem Berufsausstieg von Pflegefachpersonen sei. Abgesehen davon sei ein hoher ethischer Standard in der Pflege elementar für die Versorgungsqualität. Aus der zwölfseitigen Empfehlung gehe hervor, wie die ethische Beratung der beruflich Pflegenden in Schleswig-Holstein etabliert werden sollte. Ein Anfang habe dadurch gemacht werden können, dass die Pflegeberufekammer sich wesentlich daran beteiligt habe, einen Verein zur interprofessionellen Ethikberatung im ambulanten Bereich ins Leben zu rufen, der inzwischen auch gegründet sei. Die Ergebnisse lägen auch dem Sozialministerium vor. Bisher habe man jedoch nicht wahrgenommen, dass eine Intention bestehe, damit weiterzuarbeiten. Sowohl das Land als auch die Mitglieder der Pflegeberufekammer hätten die Arbeit bezahlt, insofern appelliere man, mit diesen Ergebnissen weiterzuarbeiten und dafür zu sorgen, dass sie auch in die Umsetzung kämen.

Frau Drube verweist auf die weitere Arbeit der Pflegeberufekammer und weiter bestehende Baustellen. Man habe Informationsveranstaltungen unter anderem zu den Impfungen gegen das SARS-Cov-2-Virus durchgeführt, die sehr gut angenommen worden seien. Für Pflegefachpersonen sei sehr wichtig, mit Fachleuten ihre Sorgen und Bedenken zu diskutieren. Bedauerlicherweise habe man ein solches Angebot aufgrund der Abwicklung zuletzt nicht mehr machen können. Wichtig sei, dass sich eine Institution der Aufgabe annehme, neutral und trägerunabhängig niedrigschwellige Informations- und Gesprächsangebote für Pflegefachpersonen zu diesem Thema zu machen. Auch durch eine gesetzliche Impfpflicht entfalle diese Notwendigkeit nicht.

Ein weiterer wichtiger Bereich sei die Digitalisierung. Stichworte in diesem Zusammenhang seien die Telematik-Infrastruktur, die Elektronische Patientenakte und Ähnliches. Es werde darum gehen, wie berufsgruppenübergreifend dort miteinander gearbeitet werde. Eine Einbin-

dung der Pflege von Anfang an sei notwendig. Ebenfalls am Herzen liege der Pflegeberufekammer der Aspekt der interprofessionellen Primärversorgung. Dort habe man gemeinsam mit der Ärztekammer und der Interessensgemeinschaft der Therapeuten wesentliche Grundlagen geschaffen. Auch dort müsse in geeigneter Weise sichergestellt werden, dass die Pflege auch weiter institutionell als Berufsgruppe gleichberechtigt mit den anderen Akteuren weiterarbeiten könne.

Zum Abwicklungsprozess legt Frau Drube dar, dass dieser in zwei Tagen beendet sei. Sechs Monate zuvor habe man mit der Abwicklung begonnen. Bedauerlicherweise habe das Abwicklungsgesetz selbst viele Hürden beinhaltet. Eine Körperschaft öffentlichen Rechts innerhalb von sechs Monaten abzuwickeln, sei sportlich. Problematisch sei gewesen, dass nicht der 31. Dezember 2021 als Endpunkt gewählt worden sei, weil dies praktische Probleme mit sich bringe, zum Beispiel im Hinblick auf die Kündigung von Bankkonten. Eine andere Schwierigkeit bestehe in der fehlenden Rechtsnachfolge. Dabei habe sie sich in ihrer Funktion als Mitglied des Präsidiums im Stich gelassen gefühlt. So konfligierten zum Beispiel gesetzliche Aufbewahrungsfristen mit der Tatsache, dass die Pflegeberufekammer nicht befugt sei, Verträge zu schließen, die über den Abwicklungszeitraum hinausgingen. Sie empfehle, zukünftig in einem ähnlichen Prozess darauf ein stärkeres Augenmerk zu richten und Lösungen in dieser Hinsicht zu finden. Nicht glücklich sei sie mit dem Verlauf der Abwicklung im Hinblick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammer. Alle Arbeitsverhältnisse endeten zum 31. Dezember 2021. Es gebe einen Sozialplan. Der Personalrat habe sich in seinen Forderungen an der Dienstvereinbarung der Pflegekammer in Niedersachsen orientiert. Was am Ende genehmigungsfähig gewesen sei, sei das, was man im Rahmen von Kündigungsschutzklagen gegebenenfalls ohnehin hätte erhalten können. Die Beschäftigten der Pflegekammer Niedersachsen gingen deutlich bessergestellt aus dem Auflösungsprozess heraus. Sie hätte sich eine Kompromisslösung gewünscht, denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten Außergewöhnliches geleistet, gerade innerhalb der vergangenen sechs Monate. Eine besonders hohe Belastung sei durch die Zwangsvollstreckung der für 2020 nicht entrichteten Kammerbeiträge entstanden. Der ehrenamtliche Vorstand sei angetreten, die Pflegeberufekammer auf Grundlage des entsprechenden Gesetzes aufzubauen. Auch das Abwicklungsgesetz erfülle man selbstverständlich. Vonseiten der Rechtsaufsicht habe man Hinweise erhalten, welche Verantwortung die Pflegekammer in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens hätte und welche Haftungskonsequenzen gegebenenfalls drohten. Dies habe sie als wenig wertschätzend empfunden. Von den veranschlagten maximal 5 Millionen Euro für die Abwicklung seien weniger als 1,4 Millionen Euro in Anspruch genommen worden.

Abg. Rathje-Hoffmann merkt kritisch an, dass der Abschlussbericht ihrer Recherche nach zwar auf der Seite der Bundespflegeberufekammer angekündigt, jedoch nicht abrufbar sei und auch weder der Ausschuss noch das Sozialministerium Kenntnis von der Veröffentlichung des Berichts erhalten hätten. - Frau Drube legt dar, dass der Abschlussbericht per Email an die Rechtsaufsicht und ein Exemplar postalisch an den Minister geschickt worden sei. Ihrer Kenntnis nach sei der Bericht auch an die Sozialpolitikerinnen und -politiker des Landtags gegangen. Frau Drube kündigt an, dem Landtag den Bericht zur Verfügung zu stellen.

Abg. Pauls legt dar, dass sie über ein Exemplar des Abschlussberichts verfüge. Sie spricht die offenen Baustellen aus dem Bericht an, exemplarisch den Bereich Kinderkrankenpflege, wo die Arbeitsgemeinschaft gut vorgearbeitet habe, und stellt die Frage in den Raum, wie sich das Ministerium vorstelle, die offenen Aufgaben adäquat zu verfolgen, weiterzuentwickeln und zu bearbeiten, auch im Hinblick auf den Bund der Steuerzahler, der das Ganze als Millionengrab bezeichnet hätte. Sie unterstreicht, dass die gute bisher geleistete Arbeit vom Ministerium fortgeführt werden müsse, und möchte wissen, wen das Ministerium zukünftig mit welchem Mandat in die Arbeit miteinbeziehen wolle und an wen man sich mit Fragen wenden werde. Sie nennt zum Beispiel den Landespflegeausschuss, wo ansonsten nur die Arbeitgeber zu Wort kämen. Abg. Pauls kündigt an, wenn die Fragen nicht beantwortet werden könnten, zu diesem Punkt für die nächste Sozialausschusssitzung einen Bericht zu beantragen und die Fragen schriftlich einzureichen.

Herr Wulff, stellvertretender Leiter des Referats Berufe des Gesundheitswesens im Sozialministerium, legt dar, er könne die Fragen zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten, weil es sich im Wesentlichen um politische Entscheidungen handele, was die zukünftige Ausgestaltung angehe. Der Bericht liege dem Ministerium auch erst seit einem Monat vor. Im Wesentlichen habe sich das Ministerium zunächst auf die Abwicklung konzentriert.

Abg. Bornhöft merkt an, dass ihm der Bericht per E-Mail nicht zugegangen sei und er diesen nicht auf der Homepage der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein gefunden habe. Wichtig sei aus seiner Sicht, die Ergebnisse auch über die Abwicklung hinaus zu sichern. Lobend wolle er hervorheben, dass die Abwicklung deutlich günstiger gewesen sei, als man bei der Einstellung von 5 Millionen Euro in den Haushalt dafür angenommen habe.

Herr Vilsmeier, Vizepräsident der Pflegeberufekammer kündigt an, sein Engagement für den Pflegeberuf einzustellen. Er erläutert, an welcher Stelle man den Abschlussbericht auf der Seite der Pflegeberufekammer finden könne.

Abg. Dr. Bohn bringt ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass die von der Pflegeberufekammer angestoßenen Themen nun nicht weiter von dieser bearbeitet würden. Sie sei hoffnungsvoll, dass auf Bundesebene Möglichkeiten gefunden werden könnten, dem Pflegeberuf eine laute Stimme zu verleihen. Diese Stimme sei besonders bei Entscheidungen wichtig, die die Pflegeberufe selber und die Pflegebedürftigen beträfen. Sie bedanke sich für den Einsatz und das Engagement der Mitarbeitenden der Pflegeberufekammer.

Abg. Pauls unterstreicht, sie habe kein Verständnis für den Umgang des Ministeriums mit der Pflege, besonders vor dem Hintergrund der Pandemie-Situation. Schwierig sei aus ihrer Sicht auch, dass es offenbar so kurz vor Auflösung der Pflegeberufekammer keinen Plan gebe, wie mit den vorhandenen Unterlagen vonseiten des Ministeriums umgegangen werden solle.

Abschließend dankt der Vorsitzende den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pflegeberufekammer für ihre Arbeit, besonders in der zurückliegenden schwierigen Zeit.

**5. Bericht der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche
Tätigkeitsbericht 2018/19
der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes
Schleswig-Holstein als Ombudsperson in der Kinder- und
Jugendhilfe**

[Drucksache 19/2574](#)

(überwiesen am 25. Februar 2021 zur abschließenden Beratung)

- Samiah El Samadoni, Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten und Ombudsperson in der Kinder- und Jugendhilfe

Frau El Samadoni führt in ihrer Funktion als Ombudsperson in der Kinder- und Jugendhilfe in ihren Bericht ein. Kurz gibt sie einen Überblick über die Zahlen der Eingaben an die Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche in dem Berichtszeitraum ([Drucksache 19/2574](#)). Der Anstieg der Petentinnen und Petenten habe aus ihrer Sicht unter anderem damit zu tun, dass sich die Beschwerdestelle immer besser als Ansprechpartnerin in dem Bereich etabliere. Kontaktaufnahme finde zum überwiegenden Teil per Telefon statt. Die Petenten seien vornehmlich in der Altersgruppe von 6 bis 13 Jahren, gefolgt von der Gruppe der 14- bis 17-Jährigen, gewesen. Das zeige, dass die Beschwerdestelle auch die Anliegen der jüngeren Kinder erreichte. Schwerpunkte seien wieder Konflikte mit den Jugendämtern gewesen. Besonders schwierig sei die Situation, wenn Kinder und Jugendliche gleichzeitig einen Konflikt mit der Einrichtung und dem Jugendamt hätten, da eigentlich das Jugendamt in diesen Fällen der Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen sein sollte. Sie nennt Beispiele, in denen die Beschwerdestelle tätig geworden sei, zum Beispiel bauliche oder hygienische Zustände in den Einrichtungen oder unangemessenes Verhalten der Betreuerinnen und Betreuer. Die Kommunikation mit der Heimaufsicht, dies wolle sie an dieser Stelle betonen, laufe sehr gut, die Zusammenarbeit sei immer vertrauensvoll und konstruktiv. Die Reaktionszeit der Einrichtungsaufsicht sei sehr schnell, wenn erhebliche Beschwerden an die Einrichtungsaufsicht herangetragen würden.

Zu den Anregungen legt Frau El Samadoni dar, sie wolle unter anderem zum Einsatz von Überwachungstechniken in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sensibilisieren. Zum Beispiel gebe es einen Fall, in dem Telefongespräche ohne Wissen der Beteiligten mitgeschnitten und protokolliert worden seien. Ein Mithören und Aufzeichnen der Telefonate sei ohne Zustimmung der Teilnehmenden selbstverständlich verboten. Dazu hätten aber sowohl die Einrichtung als auch das Jugendamt zunächst sensibilisiert werden müssen. Durch die

Verfügbarkeit von Kameras und leichter Installierbarkeit könne es zu noch massiveren Eingriffen in die Rechte von Kindern und Jugendlichen kommen. Videoüberwachung in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sei nur unter besonderen Voraussetzungen rechtlich zulässig. Es müsse immer zwischen dem Grundrechtseingriff und dem Zweck abgewogen werden. Generell verboten sei es, Wohnräume oder Badezimmer mit Kameras zu überwachen. Immer sei auch eine Zustimmung der Kinder und Jugendlichen zu einem Einsatz der Kameras in irgendwelchen Bereichen in der Einrichtung erforderlich. Es gebe dennoch ein Beispiel für einen Fall, wo Kameras im Wohnbereich und in den Badezimmern installiert gewesen seien. Die Heimaufsicht habe für die Einrichtung einen Aufnahmestopp verhängt, die Kameras hätten in der Folge entfernt werden müssen. Es gebe auch weitere Beispiele. Sie appelliere an die Mitarbeitenden in den Einrichtungen, ihr Bewusstsein in diesem sensiblen Bereich zu schärfen.

Wenig Kontakt - so setzt Frau El Samadoni ihre Ausführungen fort - habe man zur Gruppe der Pflegekinder. Beispielhaft nennt sie in diesem Bereich den Fall 5 aus dem Bericht, der zeige, dass Pflegekinder häufig größere Schwierigkeiten hätten, bei Problemen in der Pflegefamilie Unterstützung zu finden. Im Bereich des Pflegekinderwesens gebe es im Verhältnis zur stationären Unterbringung sehr viel weniger bis gar keine gesetzlichen Regelungen. Mit der letzten Änderung des SGB VIII sei die Situation jedoch verbessert worden, denn nun sei die Sicherung der Rechte von Kindern- und Jugendlichen in der Familienpflege geregelt. Es sei nun geregelt, dass das Jugendamt gewährleisten müsse, dass das Kind oder der Jugendliche die Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten habe. Bei der gesetzlich vorgeschriebenen Zurverfügungstellung der Kontaktperson sei es aus ihrer Sicht wichtig, dass dies eine unabhängige Person sei.

Zur Ausstattung der allgemeinen Sozialen Dienste legt Frau El Samadoni dar, dass ein großer Teil der Tätigkeit Petitionen betreffe, bei denen sich Bürgerinnen und Bürger über die Kommunikation mit Jugendämtern beschwerten und entsprechende Unterstützung benötigten. Zum Beispiel sei es häufiger der Fall, dass die zuständigen Beschäftigten des Jugendamtes nicht bekannt oder nicht erreichbar seien. Sie nennt Beispiele für Beschwerden über seltene Kontakte zu dem Jugendamt oder häufige Sachbearbeiterwechsel. Die Qualität der Kommunikation der Jugendämter mit den Jugendlichen hänge maßgeblich auch von der finanziellen und personellen Ausstattung des jeweiligen Jugendamtes ab. Der herrschende Fachkräftemangel erschwere die Nachbesetzung, wenn es offene Stellen gebe. Häufig berichteten Mitarbeitende von Jugendämtern auch von erheblicher Arbeitsbelastung. Es sei jedoch auch berichtet worden, dass Jugendämter pädagogische Hilfsmaßnahmen aus finanziellen Erwägungen nicht

oder nicht im erforderlichen Umfang gewährten. Es gebe zudem Studien, die diese Erfahrungsberichte untermauerten. Wolle man eine bessere Beteiligung von und Kommunikation mit den Jugendlichen, auch durch die Jugendämter, müsse geprüft werden, ob die finanzielle und personelle Ausstattung der Jugendämter für die qualitativen Erwartungen überhaupt ausreichend sei.

Abschließend erwähnt Frau El Samadoni, dass es in Schleswig-Holstein keine Schulpflicht für Kinder und Jugendliche gebe, die von Jugendämtern aus anderen Bundesländern in Schleswig-Holstein in Einrichtungen untergebracht seien. Dies könne für die Kinder problematisch sein, wenn sie, anstatt Regelschulen zu besuchen, in sogenannten heiminternen Schulungsmaßnahmen untergebracht seien. Diese Maßnahmen seien keine Schule, sie böten keinen Kontakt nach außen. Am Ende stehe auch kein Schulabschluss. Im Einzelfall könne es sinnvoll sein, ein Kind auf den Schulbesuch vorzubereiten, es dürfe aber keinesfalls aus finanziellen Erwägungen auf einen Schulbesuch verzichtet werden. Zudem müsse man bei heiminternen Beschulungsmaßnahmen die Frage der Qualität stellen. Seit Oktober 2017 gebe es den Erlass des Bildungsministeriums zur schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen. Hierdurch sei die Situation der nicht schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen zwar insofern verbessert worden, als Verfahrensabläufe für die Kinder standardisiert und verbindlich festgelegt worden seien, allerdings sei es auf dieser Grundlage bis heute nicht möglich, verbindliche Angaben dazu zu machen, wie viele der landesfremden Kinder, die in Schleswig-Holstein untergebracht seien, heimintern beschult würden beziehungsweise eine Regelschule besuchten. Das zeige auch der von der Landesregierung zu diesem Thema vorgelegte Bericht auf. Man brauche eine richtige Schulpflicht im Schulgesetz auch für diese Kinder. Nur dann sei eine Zuständigkeit der Schulaufsicht gegeben, notfalls auch mit Zwang gegenüber dem Einrichtungsträger oder dem unterbringenden Jugendamt dafür Sorge zu tragen, dass alle Kinder, die eine Schule besuchen könnten, dies auch täten. Aus ihrer Sicht hätten sich Bildungs- und Sozialministerium sehr bemüht, was die Zusammenstellung des Berichts angeht, allerdings seien aus ihrer Sicht die zugrundeliegenden Daten so bruchstückhaft und so problematisch, dass dies nicht einmal dafür hilfreich sei, die Dimension des Problems darzustellen. Sie weist auf die extrem hohe Bedeutung des Schulbesuchs für alle Kinder hin, deshalb müsse auch landesfremden Kindern die Möglichkeit gegeben werden, so weit wie möglich diese Erfahrung zu machen.

Abg. Rathje-Hoffmann bedankt sich für den Bericht und begrüßt die Möglichkeiten, die nun bestünden, online mit der Beschwerdestelle Kontakt aufzunehmen.

Abg. Baasch bedankt sich ebenfalls bei Frau El Samadoni, die aus seiner Sicht eine Anwältin für die Kinder und Jugendlichen sei. Dass Kinder, die aus anderen Bundesländern in Einrichtungen in Schleswig-Holstein untergebracht sind, keiner Schulpflicht unterfielen, empfinde auch er als skandalös. Der diesbezügliche Bericht des Bildungsministeriums sei in der Tat sehr dünn gewesen. Abg. Baasch interessiert, ob es auch Beschwerden von Lehrerinnen und Lehrern gebe, dort wo die Kinder zur Schule gingen, die dahin gingen, dass diese nicht das notwendige Material hätten oder andere Defizite vorhanden seien.

Frau El Samadoni nennt einen Fall, bei dem eine Schule auf die Beratungsstelle zugekommen sei. Es habe sich um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gehandelt. Aus einer Einrichtung hätten immer wieder Kinder geäußert, die Einrichtung verlassen zu wollen. Diesem Fall sei man nachgegangen. Sie selbst habe auch an Treffen mit Schulaufsichtsbeamten teilgenommen, die Schulen seien darüber hinaus mit Flyern und Informationsmaterial versorgt worden. Sie vermute, dass diese Hinweise an die Schulen oft an das vor Ort zuständige Jugendamt gingen. Zu der von Abg. Baasch angesprochenen Möglichkeit der Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen legt Frau El Samadoni dar, dass dies – grundsätzlich unabhängig von der Frage der digitalen Überwachung – ein wichtiges Thema sei, das auch Signalwirkung habe. Es habe Auswirkungen für die Kinder und Jugendlichen, wenn sie als Träger von Rechten wahrgenommen würden. Wichtig sei, dass die Einrichtungsaufsicht bei Fehlentwicklungen sofort Abhilfe schaffen könne, insofern bedürfe es eines guten Zusammenwirkens zwischen der Heimaufsicht und der Beschwerdestelle sowie anderer Einrichtungen. Wichtig sei, dass das Fehlverhalten überhaupt bekannt werde.

Abg. Baasch interessiert sich darüber hinaus für die Leitbilder des Zusammenlebens und die Möglichkeiten, solche zu schaffen. - Frau El Samadoni legt dar, dass dahinter die Haltung stehe, mit der sich Fachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe engagierten. Die Entwicklung eines Leitbildes spreche bereits dafür, dass ein richtiger Ansatz verfolgt werde, besonders, wenn Kinder und Jugendliche bei der Entwicklung einbezogen würden. Sie weist auf die großen Unterschiede hin, die zwischen Einrichtungen bestünden. Ein Leitbild zu formulieren, halte sie für eine gute Idee und empfehle dies allen Einrichtungen.

Abg. Ünsal spricht die Frage des Verhältnisses von Einrichtungen zu den Jugendämtern an und stellt die Frage in den Raum, wie es gelingen könne, den Zugang zu Jugendämtern als wichtige Vertrauensstelle zu stärken. Wichtig sei auch, eine jugendgerechte und kultursensible Ansprache zu finden.

Abg. von Kalben möchte wissen, welche konkreten Auswirkungen ein Gesetz gegenüber einem Erlass haben könne, besonders im Hinblick auf die Beschulung von Kindern und Jugendlichen. Sie weist darauf hin, dass es bei der Beschulung auch Fälle gebe, in denen die Schulen an ihre Grenzen stießen. Sie stellt darüber hinaus die Frage in den Raum, wie es gelingen könne, dass sich Pflegekinder, die dezentral in Familien untergebracht seien, organisieren könnten, zum Beispiel über eine Art Pflegekindervertretung analog zu Schülervvertretungen.

Auf die Frage von Abg. Ünsal zu dem Verhältnis von Jugendamt und Jugendlichen und dessen Verbesserung legt Frau El Samadoni dar, eine Beziehung zu stärken, besonders zwischen einem Sachbearbeiter oder einer Sachbearbeiterin und einem Kind, benötige Zeit, die oft nicht da sei. Aus diesem Grund müsse man über personelle Ausstattung reden, wenn man eine gewisse Qualität erreichen wolle.

Zur Frage der Abg. von Kalben im Hinblick auf die Änderung der Verordnung beziehungsweise des Erlasses führt sie aus, dass durch eine Verankerung im Gesetz zunächst eine echte Schulpflicht entstehe, es sei denn, das Kind sei entschuldigt. Derjenige, der das Kind unter diesen Umständen nicht in die Schule schicken wolle, obwohl es schulpflichtig sei, sei verpflichtet, den ausbleibenden Schulbesuch zu erklären. So werde die Schulaufsicht mit an Bord geholt, und diese sei dann auch für die Überwachung zuständig, dass das Kind in die Schule gehe, sobald dies möglich sei. Im Fall der Verankerung der Schulpflicht für alle Kinder im Gesetz könnten Instrumente greifen, die für eine Disziplinierung sorgen könnten und die zum Beispiel auch dafür sorgen würde, dass Daten gemeldet würden. Das Problem am Erlass sei auch, dass man nichts über diese Kinder sagen könne, weil die Informationen fehlten. Dass man nicht für jedes einzelne Kind wisse, wie es beschult werde, sei an sich bereits problematisch. Übergangszeiträume seien denkbar, aber an einem Punkt müssten die Informationen vorliegen, da sonst die Behörden nicht den nötigen Überblick hätten. Nicht adressiert seien häufig auch die Bedenken der Kommunen, wenn die Schülerinnen und Schüler, die zurzeit in Einrichtungen und schulvorbereitenden Maßnahmen beschult würden, dann in die Schulen kämen. Dabei gehe es auch um die Ressourcen im Hinblick auf die Beschulung. Frau El Samadoni unterstreicht, dass es Lösungen geben könne, wenn man die Kommunen mit der Problematik nicht alleinlasse. Für landesfremde Kinder bestehe noch ein zusätzliches Problem, nämlich das der Schulbegleitung. Die Auseinandersetzung darüber mit einem Jugendamt, das sich nicht in Schleswig-Holstein befinde, sei aber eine herausfordernde Angelegenheit.

Der Ausschuss kommt überein, den Bericht im Nachgang auf elektronischem Wege abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

6. Bericht der Besuchskommission Maßregelvollzug

[Umdruck 19/6111](#)

- Samiah El Samadoni, Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten

Frau El Samadoni führt als Vorsitzende der Besuchskommission Maßregelvollzug in den von ihr vorgelegten Bericht ein. Kurz stellen sich die teilnehmenden Mitglieder der Besuchskommission vor. Einleitend gibt Frau El Samadoni einen kurzen Überblick über die Statistik. Ein Thema, das immer wieder auftauche, sei die Kommunikation mit Patientinnen und Patienten, wenn diese der deutschen Sprache nur unzureichend mächtig seien. Für Gespräche mit der Besuchskommission organisierten die Klinikleitungen in der Regel eine Dolmetschung, oft werde in diesen Situationen deutlich, dass die im Maßregelvollzug Untergebrachten bestimmte Dinge oder Vorgänge nicht verstanden hätten. Die Anregung der Besuchskommission sei, für die Kliniken Geldmittel vorzusehen, aus denen nach Bedarf auch Übersetzungsleistungen insbesondere auch für Gespräche mit Betreuerinnen und Betreuern vorgesehen werden sollten.

Aus der Klinik in Neustadt hätten die Besuchskommission Beschwerden erreicht, die auch zwei Stationen im weniger gesicherten Bereich betroffen hätten: So seien Anwesenheitskontrollen in jeder Nacht durchgeführt worden. Diese Kontrollen störten den Nachtschlaf. Anlass für die Kontrollen sei das Entweichen eines Patienten im März 2019 gewesen. Aus Sicht der Besuchskommission brauche es für die Durchführung der Anwesenheitskontrollen eine ausdrückliche Rechtsgrundlage im Maßregelvollzugsgesetz aus Gründen der Rechtssicherheit. So habe es auch das Oberlandesgericht Hamm schon einmal entschieden, entsprechend gebe es in Nordrhein-Westfalen eine diesbezügliche Rechtsgrundlage. In Neustadt habe sich die Personalsituation – so zeige sich auch in den Beschwerden – verbessert, es gebe aber nach wie vor den Ausfall von begleiteten Ausführungen oder Ausgängen im Rahmen von Lockerungen, Ausfall von Therapieeinheiten, sowie den Ausfall von Sportangeboten und Schulunterricht. In ihrer Stellungnahme habe die Klinikleitung betont, dass alles Mögliche versucht werde, um dem Behandlungsauftrag adäquat zu entsprechen. Durch Langzeiterkrankungen und die Notwendigkeit anderer Fahrten, zum Beispiel zu Gerichtsterminen, könne es aber immer wieder zu Personalengpässen kommen. Aus Sicht der Klinik hätten Patienten an angebotenen Therapieterminen teilweise nicht teilgenommen. Aus den Beschwerden lasse sich schließen, dass es in bestimmten Situationen zu Personalengpässen komme, obwohl sich die Mitarbeiterstruktur kontinuierlich verbessert habe. Dies werde von den Patientinnen und Patienten durchaus wohlwollend wahrgenommen. Ausfälle im Sportbereich kämen deswegen

häufig zustande, weil die Personaldecke für das Abfangen von erkrankungs- und urlaubsbedingten Ausfällen und Urlaubszeiten nicht ausreiche, gleichzeitig sei der Sport aber ein sehr wichtiger Ausgleich für die Patientinnen und Patienten, weswegen man hier für eine ausreichende Personalausstattung sorgen müsse. Kurz geht Frau El Samadoni auch auf die baulichen Mängel ein, insbesondere der Sporthalle während der heißen Monate. Die Anregung sei, dort über Lösungsmöglichkeiten nachzudenken.

Sie geht im Folgenden auf die Personalsituation in der Klinik in Schleswig ein, die von den Patientinnen und Patienten in dem Berichtszeitraum ebenfalls als unzureichend wahrgenommen worden sei. Nach einer Entweichung im Jahr 2018 habe es eine für die Patientinnen und Patienten spürbare Verschärfung der Sicherheitsvorkehrungen gegeben. Zunehmend werde aus Sicht der Patientinnen und Patienten zudem Personal für die persönlichen Sitzwachen bei Fixierungen eingesetzt. Dadurch komme es immer wieder dazu, dass für die anderen Patienten wichtige Termine wie Gespräche oder Ausgänge ausfielen oder eingeschränkt würden. Die Fachklinik habe in ihrer Stellungnahme der Besuchskommission gegenüber eingeräumt, dass es aufgrund der verschärften Lockerungsbestimmungen und des unveränderten Personalbestandes dazu kommen könne, dass Ausgänge verzögert oder verkürzt würden. Kämen noch andere Personalengpässe dazu, könnten manche Ausfälle nicht vermieden werden, auch wenn sich die Klinik darum bemühe, diese so gering wie möglich zu halten. Aus Sicht der Besuchskommission sei zu bedenken, welches Risiko bei Ausgängen eingegangen werden könne. Die Frage sei, ob und wie lange Ausführungen nach verschärften Sicherheitsvorkehrungen stattfinden sollten oder ob man nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt die Sicherheitsvorkehrungen probeweise wieder lockern könne. Ein solches Vorgehen würde ausdrücklich von der Besuchskommission unterstützt und das Personal entlasten.

Herr Dr. Hannig, Mitglied der Besuchskommission, weist auf die Unterschiede der Kliniken in Neustadt und Schleswig hin: Die unterschiedliche Patientenstruktur könne auch für Unterschiede bei den Beschwerden und in der Statistik der Beschwerden als Erklärung herangezogen werden. In letzter Zeit sei eine Tendenz zu beobachten gewesen, dass straffällig gewordene Menschen eine Unterbringung nach § 64 StGB anstrebten, weil die Hoffnung bestehe, dass dann die Strafdauer verkürzt werde. Kritisch setzt er sich mit dem Aspekt auseinander, dass in den Kliniken der Ansatz verfolgt werde, Menschen zu erziehen. So gebe es Restriktionen beim Rauchen und im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Medieninhalten, die erst ab 18 Jahren freigegeben seien. Er verweist auf die unterschiedliche Handhabung zum Beispiel in den Haftanstalten in Fuhlsbüttel und in Neumünster.

Herr Dr. Hannig setzt seine Ausführungen fort und legt dar, dass es in Schleswig noch ein weiteres Thema gebe, das sich teilweise aus der baulichen Substanz ergebe: Die Gebäude 10 und 14 hätten eine sehr unterschiedliche bauliche Substanz. Viele Patientinnen und Patienten bevorzugten das neuere Gebäude aufgrund der dort vorhandenen Fernsehinfrastruktur. Daraus entstünden Konflikte.

Herr David, ebenfalls Mitglied der Besuchskommission, geht noch einmal auf die zu beobachtende Tendenz ein, nach Entweichungen aus den Kliniken Lockerungsmaßnahmen einzuschränken, diese aber nicht zeitlich zu befristen. Wünschenswert sei eine Befristung, um nicht graduell immer weniger Lockerungen zu ermöglichen.

Herr Jakubek, Mitglied der Besuchskommission, greift das Thema Rauchen auf und spricht die Empfehlung aus, dieses nicht zu verbieten, da es, obwohl es ungesund sei, Spannungen abbauen könne. Er spricht auch die Kooperation zwischen Justizministerium und Sozialministerium im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Justizvollzugsanstalten und Maßregelvollzugskliniken besonders im Hinblick auf schwerst psychisch kranke Gefangene an.

Abg. Baasch geht auf die Verschärfung von Lockerungen nach Vorfällen ein, die den Charakter von Kollektivstrafen hätten, und stellt die Frage in den Raum, ob dies zulässig sei. - Herr David legt dar, dass bei Entweichungen die Klinik angefragt würde, wie es dazu habe kommen können. Die Klinik überprüfe daraufhin ihre Maßnahmen. Infolge der Anfrage würden Veränderungen der Maßnahmen vorgenommen, was zum Beispiel mehr Personal binde, um spätere Entweichungen zu verhindern. Eine Rücknahme sei schwierig, weil es keine Verbindung mit dem Einzelfall gebe, der für die Verschärfung ursächlich gewesen sei.

Von Abg. Baasch auf die Möglichkeit des Rauchens im Maßregelvollzug und eine anstehende Legalisierung von Cannabis in der Gesellschaft angesprochen, die gegebenenfalls auch im Maßregelvollzug gelten könne, unterstreicht Frau El Samadoni, dass sie von der Gestattung von Cannabiskonsum im Maßregelvollzug abrate. Auch Alkoholkonsum sei nicht erlaubt. Die Legalisierung von Cannabis sehe sie aufgrund der daraus folgenden Gefahr der Manifestation psychischer Erkrankungen kritisch. Innerhalb des Maßregelvollzugs gehe es entscheidend darum, Suchtverhalten kontrollieren zu lernen.

Abg. Ünsal spricht den Bereich des kultursensiblen Umgangs mit den Patientinnen und Patienten und im Speziellen Dolmetschen und Seelsorge an. – Herr Dr. Hannig legt dar, dass das

Thema Dolmetschen im Koalitionsvertrag angesprochen sei, dort würde das jedoch über Krankenkassen finanziert. Er könne sich vorstellen, dass das Land entsprechende Geldmittel auch für den Maßregelvollzug zur Verfügung stelle, damit Dolmetscherleistungen verfügbar seien.

Zu seelsorgerischen Leistungen legt Frau El Samadoni dar, dass es ihrem Kenntnisstand nach Versuche dahin gehend gegeben habe, die jedoch nicht erfolgreich gewesen seien. Eine Schwierigkeit sei, dass es im muslimischem Glauben keine einheitliche Organisation wie bei den christlichen Kirchen gebe und man dadurch keinen Ansprechpartner habe. Man müsse stattdessen eine Einzelperson finden, die bereit sei, den Maßregelvollzug zu besuchen und Radikalisierungstendenzen vorzubeugen. Die Besuchskommission bekomme immer für ihre Gespräche Dolmetscher gestellt, jedoch stelle sich die Frage, ob dies auch für therapeutische Gespräche ermöglicht werde.

Herr Jakubek ergänzt zu den Dolmetscherleistungen, dass eine Übersetzung nur bei psychotherapeutischen Sitzungen nötig sei, was nicht ausreichen könne. Zum Cannabiskonsum legt er dar, dass es in der Fachwelt dazu keine abschließende Meinung gebe. In Justizvollzugsanstalten würde mitunter medizinisches Cannabis versuchsweise eingesetzt. Insgesamt werde das Thema sehr intensiv in der Psychiatrie diskutiert.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

7. **Bericht zur Situation pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3402](#)

(überwiesen am 25. November 2021 zur abschließenden Beratung)

Abg. Dirschauer regt an, eine schriftliche Anhörung zu dem Bericht durchzuführen, da es aus seiner Sicht noch Lücken gebe, die zu adressieren seien.

Abg. Bornhöft gibt zu bedenken, dass vor dem Hintergrund der Dauer von schriftlichen Anhörungen und dem nahenden Ende der Legislaturperiode unter Umständen der Landtag nicht mehr in der Lage sein werde, noch Schlussfolgerungen aus den Anhörungsergebnissen zu ziehen.

Abg. Pauls bringt ihr Bedauern darüber zum Ausdruck, dass die pflegenden Angehörigen, die sich jetzt verbandlich organisiert hätten, in dem Bericht nicht zu Wort gekommen seien. Sie befürworte, wie Abg. Dirschauer, die Durchführung einer Anhörung, die aus ihrer Sicht Wertschätzung ausdrücke. Besonders sollten die pflegenden Angehörigen zu Wort kommen können.

Abg. Rathje-Hoffmann weist auf die Emotionalität des Themas und die Belastung der Pflegenden hin. Sie bringt ihre Befürchtung zum Ausdruck, die Impulse aus einer schriftlichen und später auch notwendigen mündlichen Anhörung in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr verarbeiten zu können. Auch sie spreche sich vor dem Hintergrund für eine Beschäftigung im neuen Landtag und dem Verzicht auf eine Anhörung aus.

Abg. Schaffer legt dar, dass bei Durchführung einer Anhörung Stellungnahmen schon direkt zu Beginn der neuen Wahlperiode vorlägen, was aus seiner Sicht das Verfahren beschleunige. Daher spreche er sich für eine zeitnahe Durchführung einer Anhörung aus.

Abg. Dirschauer schlägt vor, das Verfahren dadurch abzukürzen, direkt eine mündliche Anhörung durchzuführen, hält aber an der Idee der Durchführung einer Anhörung und alternativ der Durchführung eines Fachgesprächs fest.

Abg. Bornhöft legt dar, wenn es dem Ausschuss um den Erkenntnisgewinn gehe, könne man die Anhörung durchführen, jedoch müsse klar kommuniziert werden, dass dann voraussichtlich in dieser Legislaturperiode keine Initiative mehr daraus erwachsen würde.

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, im Nachgang zur Sitzung im Rahmen des elektronischen Beschlussverfahrens zu beschließen, eine schriftliche Anhörung zu dem Bericht durchzuführen und ihn abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

8. Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 19/3062](#)

(überwiesen am 27. August 2021 an den **Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschuss**, Innen- und Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Bildungsausschuss, Sozialausschuss, Wirtschaftsausschuss und Europaausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 19/6340](#), [19/6392](#), [19/6398](#), [19/6399](#), [19/6477](#),
[19/6490](#), [19/6493](#), [19/6499](#), [19/6517](#), [19/6518](#),
(neu), [19/6522](#), [19/6524](#), [19/6526](#), [19/6528](#),
[19/6532](#), [19/6536](#), [19/6537](#), [19/6538](#), [19/6540](#),
[19/6543](#), [19/6546](#), [19/6547](#), [19/6548](#), [19/6549](#),
[19/6556](#), [19/6557](#), [19/6568](#), [19/6653](#), [19/6717](#)

Der Sozialausschuss schließt seine Beratungen zur Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, [Drucksache 19/3062](#), ab. Er nimmt in Aussicht, sich im Nachgang zur Sitzung im Rahmen des elektronischen Beschlussverfahrens dem Votum des federführenden Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungsausschusses anzuschließen.

9. Verschiedenes

Der Ausschuss berät über zukünftige Terminplanung für den Beginn des Jahres 2022.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die als Videokonferenz durchgeführte Sitzung um 17:40 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin